

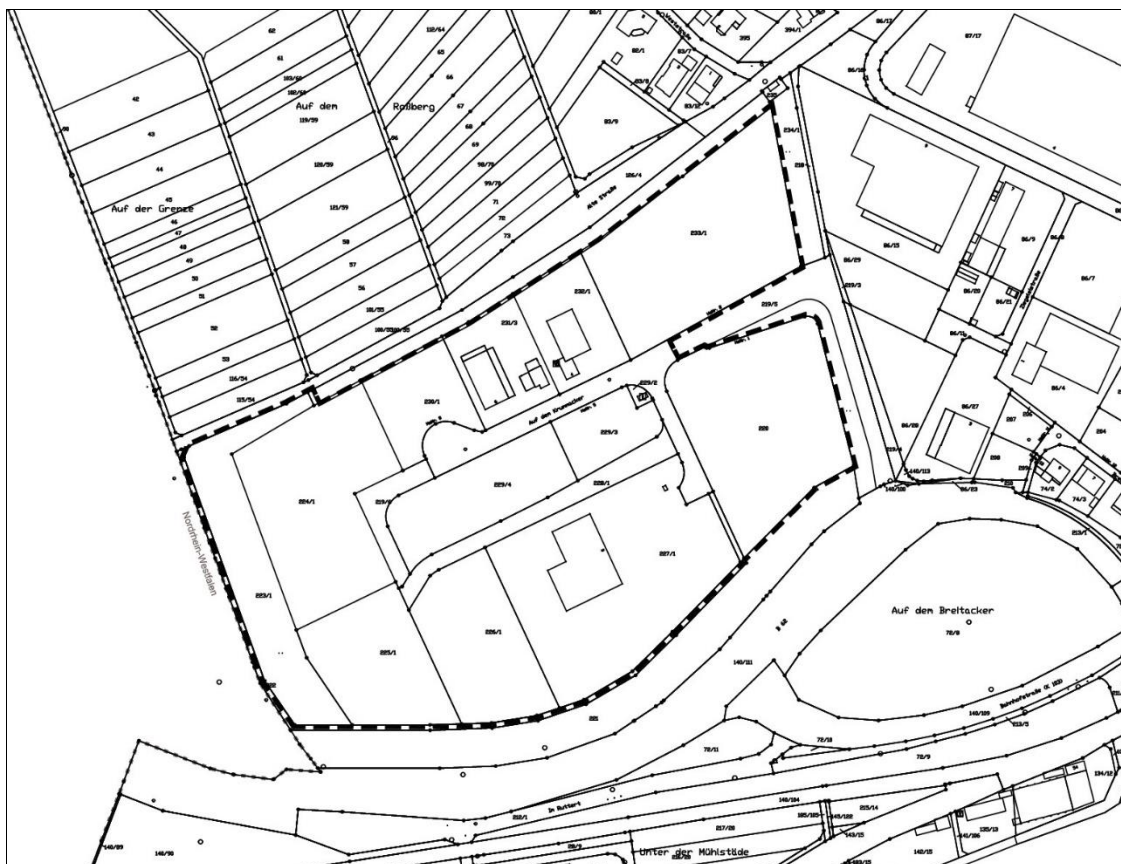
Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Gewerbegebiet Krummacker“, Stadt Biedenkopf, Stadtteil Wallau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 „Gewerbegebiet Krummacker“, ST Wallau beschlossen. Ferner hat Sie dem Entwurf sowie der Begründung der Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich am südwestlichen Rand der Stadtteils Wallau im nördlichen Anschluss an die B 62 (Marburger Straße). Er umfasst bebaute und unbebaute Teile des Gewerbegebietes „Auf dem Krummacker“, welches zwischen der Bebauung der Theodor-Meissner-Straße und Ziegeleistraße sowie der Landesgrenze zu NRW bzw. der Kommunalgrenze zu Bad Laasphe liegt. Es handelt sich dabei in der Gemarkung Wallau, Flur 35, um die Flurstücke

219/5 tlw.	224/1	229/2	231/3
219/6	225/1	229/3	232/1
220	226/1	229/4	233/1
222 tlw.	227/1	230/1	
223/1	228/1	231/2 tlw.	



Südlich an das Plangebiet grenzt die B 62. Im Westen grenzt die bestehende Wohnbebauung des Grenzweges und der Roßbergstraße (Bad Laasphe) an, im Norden die Alte Straße und im Osten

die Bebauung der Theodor-Meissner-Straße und Ziegeleistraße. Der Geltungsbereich hat eine Größe von insgesamt rd. 7,68 ha.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

25.10.2021 bis 26.11.2021

im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Fachbereich IV Bauen und Umwelt, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.biedenkopf.de unter der Rubrik „Aktuelles- Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Biedenkopf personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Stadt Biedenkopf hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thorsten Schmack
Fachbereichsleiter